

4. Sonstiges

Die uns überlassenen Unterlagen werden zu unserer Entlastung zurückgegeben.

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat aufgrund der bestehenden Erwerbsminderung (möglicherweise) einen Anspruch auf Rente. Die Deutsche Rentenversicherung _____ hat den Versicherten auf den bestehenden Rentenanspruch hingewiesen und zur Rentenantragstellung aufgefordert (§ 115 Abs. 6 SGB VI).

Die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung entstehen, weil sie auf Ersuchen der Träger der Sozialhilfe gutachterlich das Vorliegen einer medizinisch bedingten dauerhaften vollen Erwerbsminderung prüfen, werden nach Maßgabe des § 224b Abs. 2 Satz 2 SGB VI i.d.F. des Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) vom Bund erstattet.

Unterschrift	Dienststempel des Rentenversicherungsträgers
--------------	--